

**Justiz-, Gemeinde- und  
Kirchendirektion des  
Kantons Bern**

Kantonales Jugendamt

**Direction de la justice,  
des affaires communales et  
des affaires ecclésiastiques  
du canton de Berne**

Office des mineurs

Gerechtigkeitsgasse 81  
3011 Bern

Telefon 031 633 76 33

Telefax 031 633 76 18

[www.be.ch/kja](http://www.be.ch/kja)

[kja@jgk.be.ch](mailto:kja@jgk.be.ch)



## **Analyse zur Sozialpädagogischen Familienbegleitung SPF:**

### **Angebot, Zugänge und Tarifstruktur ausgewählter Leistungserbringer anderer Kantone**

Stand

29. Juni 2017

## Inhaltsverzeichnis

|   |           |
|---|-----------|
| <b>1. Ausgangslage</b> .....  | <b>3</b>  |
| <b>2. Zielsetzung und Vorgehen</b> .....                                  | <b>3</b>  |
| <b>3. Die Praxis ausgewählter Leistungsanbieter anderer Kantone</b> ..... | <b>4</b>  |
| 1.1. Inhalte der SPF und Angebotsstruktur .....                           | 4         |
| 1.2. Indikation .....   | 5         |
| 1.3. Zugangswege .....  | 6         |
| 1.4. Dauer und Ablauf einer Begleitung .....                              | 7         |
| 1.5. Intensität der Leistung .....  | 8         |
| 1.6. Tarife .....   | 8         |
| 1.7. Qualität.....  | 11        |
| 1.1.1. Qualifikation der Mitarbeitenden.....                              | 11        |
| 1.1.2. Weitere qualitätssichernde Massnahmen.....                         | 11        |
| 1.8. Aktuelle Entwicklungen.....  | 11        |
| 1.1.1. Regulierungsbedarf.....  | 11        |
| 1.1.2. Weitere aktuelle Entwicklungen .....                               | 12        |
| 1.1.3. Verbundforschungsprojekt.....                                      | 12        |
| <b>4. Schlussfolgerungen</b> .....  | <b>13</b> |

## 1. Ausgangslage

Das Projekt „Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern (OeHE)“ wurde im Jahr 2014 im Auftrag des Regierungsrates unter der Federführung des JGK an die Hand genommen. Bei den ergänzenden Hilfen zur Erziehung handelt es sich um ein System von sozialpädagogischen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, die sich an Kinder und Jugendliche mit einem besonderen Schutz- und Förderbedarf richten. Sie umfassen die Betreuungsleistungen in stationären Einrichtungen und in Pflegefamilien sowie die ambulanten ergänzenden Hilfen (aufsuchende Familienunterstützung, Unterstützung bei der Wahrnehmung des Besuchsrechtes und sozialpädagogische Tagesstruktur). Die ergänzenden Hilfen zur Erziehung unterstützen und/oder entlasten die elterliche Erziehungsverantwortung und tragen zur Bewältigung schwieriger Lebenslagen von Familien und Kindern bei. Im Rahmen des Projekts OeHE sollen einheitliche, aufeinander abgestimmte Finanzierungs-, Steuerungs- und Aufsichtssysteme für die ergänzenden Hilfen zur Erziehung entwickelt und ausgestaltet werden. Die Ergebnisse der Arbeiten sind im Fachbericht „Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern“ vom 11. Januar 2017 detailliert aufgeführt.

Im Bereich der ergänzenden Hilfen zur Erziehung ist die sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) eine ambulante Leistung. Sie unterliegt keinen Bewilligungs- oder Aufsichtserfordernissen. Unklar sind auch die Anforderungsprofile und Qualitätsstandards sowie die Art ihrer Überprüfung. In der Tarifstruktur sowie der Berechnungsgrundlage gibt es grosse Differenzen. Die Preisbildung und Tarifzusammensetzung sind uneinheitlich und nicht nachvollziehbar. Einen detaillierten Überblick über den Ist-Zustand der ambulanten Angebote im Bereich der ergänzenden Hilfen zur Erziehung gibt der Teilbericht 2 „Ambulante erzieherische Hilfen im Kanton Bern: Angebot, Zugänge und Finanzierung“ vom 11. März 2015. Gestützt auf den Ergebnissen der Ist-Analyse sollen die künftigen Vorgaben betreffend Meldepflicht und Anerkennungsvoraussetzungen geregelt werden. Im Vorfeld des Gesetzgebungsprozesses geplant per Frühling 2018 werden mit dem Arbeitsprogramm 2017/2018<sup>1</sup> entsprechende Aufbauarbeiten geleistet. Die Umsetzungsmassnahme M7 beschreibt die Arbeiten im Bereich der SPF. Ziel ist, im Sinne eines Pilots mit den Anbietern SPF auf einvernehmlicher Basis die Leistungserbringung und die entsprechende Leistungsabgeltung inkl. Rechnungslegung zu regeln sowie die Vorgaben betreffend Meldepflicht umzusetzen.

## 2. Zielsetzung und Vorgehen

Die vorliegende Analyse fokussiert auf die Praxis ausgewählter Leistungserbringer SPF anderer Kantone. Ergänzend zu den bestehenden Analysen der Angebote im Kanton Bern soll sie Hinweise und Empfehlungen hinsichtlich der geplanten Umsetzungsarbeiten im Bereich der SPF liefern. Folgende Fragestellungen sind zu klären:

- Was sind die Inhalte der Leistung SPF?
- Wann ist SPF indiziert, wann nicht? Wer ist zuweisend?
- Wie gestalten sich Umfang und Intensität der Leistung SPF?
- Was sind die geltenden Tarife? Wie werden die Fahrzeiten und –kosten verrechnet?
- Welche Ausbildungs- und Praxisanforderungen gelten für die Mitarbeitenden SPF?
- Welche aktuellen Entwicklungen können benannt werden?

---

<sup>1</sup> Arbeitsprogramm 2017/2018. Ergänzende Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern. Stand 20. Dezember 2016.

Grundlage der Analyse sind fünf Gespräche mit Fachpersonen im Bereich Leistungserbringer<sup>2</sup>. Ergänzende Informationen liefern Grundlagenpapiere (Leitbilder, Angebotsübersichten, Kurzkonzepte, Tarifübersichten) aufgeschaltet auf den Homepages der jeweiligen Leistungserbringer.

### 3. Die Praxis ausgewählter Leistungsanbieter anderer Kantone

#### 1.1. Inhalte der SPF und Angebotsstruktur

Die Anbieter haben ein einheitliches Verständnis über die Inhalte der SPF. Sie verstehen darunter die zeitlich befristete, aufsuchende Begleitung von Familien mit Kindern in schwierigen Situationen. SPF unterstützt bei Problemen, welche die Familien nicht mehr selber lösen können. Folgende Aspekte zeichnen die Arbeitsweise der SPF aus:

- Begleitung im unmittelbaren Alltag
- Hilfe zur Selbsthilfe orientiert am Wohl der Kinder
- Unterstützung durch qualifizierte Fachpersonen
- Förderung der Selbständigkeit und Stärkung der Familie
- Hohe Anpassung an die individuelle Problemstellung
- Anwendung verschiedenen Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik je nach Situation und Bedarf.

Auch bezüglich der Ziele der SPF haben die Anbieter ein gemeinsames Verständnis: Die Kinder und Jugendlichen sollen die nötige Sicherheit und Förderung erleben, um sich gesund entwickeln zu können. Hierfür wird die Familie in der Bewältigung alltäglicher Aufgaben unterstützt, die elterlichen Kompetenzen (Versorgung und Betreuung, Erziehung, Förderung) gestärkt und Handlungskompetenzen aller Familienmitglieder erweitert. Die Familiensituation soll sich stabilisieren und die Familie ihren Alltag möglichst selbstständig bewältigen können.

Neben der Leistung SPF bietet die Mehrheit der Leistungsanbieter Angebote weiterer Leistungskategorien an (Krisenintervention, Abklärung, Besuchsbegleitung, intensive Begleitung Jugendlicher). Der Schwerpunkt liegt bei allen Anbietern auf der SPF. Innerhalb der Leistung SPF unterscheidet sich das Angebot der verschiedenen Leistungsanbieter:

- Variante A: Der Leistungsanbieter<sup>3</sup> verfügt über ein Standardangebot. Innerhalb dieser Standardleistung unterscheidet sich die Intensität der Leistung je nach Verlaufsphase der SPF.
- Variante B: Der Leistungsanbieter<sup>4</sup> verfügen über ein Standardangebot. Dieses ist flexibel einsetzbar mit unterschiedlicher Intensität und Dauer je nach Indikation und Verlaufsphase.
- Variante C: Die Leistungsanbieter<sup>5</sup> verfügen über unterschiedliche Angebote SPF je nach Indikation. In der Regel sind dies zum einen ein befristetes Angebot über 6 Monate (z.B. KO-FA 6 Monate) und zum andern ein Hauptangebot reguläre SPF. Das Kurzangebot ist insbesondere in Familien indiziert, welche gegenüber der Unterstützung eine ablehnende Haltung zeigen. Unter dieser Voraussetzung kann eine vorerst befristete Einsatzzeit den Aufbau einer tragfähigen Arbeitsbeziehung - auch bei gegebenen Widerständen - unterstützen. Abzugrenzen ist das Kurzangebot SPF von Angeboten mit einer Abklärungskomponente, wie sie von verschiedenen Anbietern zusätzlich angeboten werden.

Die Angebotsbeschreibungen der fünf Anbieter sind in Anhang A zusammengestellt.

<sup>2</sup> Gespräche mit Huber Christoph, Geschäftsleiter HELP! For Families; Furrer Ursula, Geschäftsleiterin Mobile familienberatung und Co-Präsidentin Fachverband SPF Schweiz; Gsell Roland, Gruppenleiter Rötel Sozialpädagogik für Kinder und Familien; Plattner Ann, Leitung SPF plus Regionalstelle Zentralschweiz; Ryner Andreas, Geschäftsführung VORSA Soziale Arbeit vor Ort und Koordinator des Verbundforschungsprojektes Fachverband SPF Schweiz.

<sup>3</sup> SPF plus Regionalstelle Zentralschweiz

<sup>4</sup> HELP! For Families

<sup>5</sup> Rötel Sozialpädagogik für Kinder und Familien; VORSA; mobile familienberatung

## 1.2. Indikation

Die Leistungsanbieter verfügen in der Regel über eine Beschreibung, die aufzeigt, in welcher Situation sie ein Angebot machen können. Je nach Leistungserbringer sind die Indikationsleitlinien mehr oder weniger detailliert. Über eine detaillierte Indikationsbeschreibung für die zuweisenden Stellen verfügt z.B. die Sozialpädagogische Familienarbeit Röteli (vgl. Anhang B). Ein Anbieter beschreibt sogenannte erfolgsversprechende Voraussetzungen für eine SPF (vgl. z.B. HELP! For Families, siehe Anhang B). Auf der Basis dieser Leitlinien und bestehender Erfahrungswerte prüfen die Anbieter zusammen mit den zuweisenden Stellen, ob und welches Angebot in der vorliegenden Situation geeignet ist. Während die zuweisenden Stellen die nötige Kostengutsprache organisieren, bestimmen die Anbieter ein/e geeignete Familienbegleiter/in, wobei insbesondere auf Regionalität geachtet wird. Im Zusammenhang mit der Klärung der bedarfsgerechten Leistung lassen sich zwei Vorgehensweisen mit unterschiedlichem Fokus beschreiben:

- Fokus auf Gespräch mit der zuweisenden Stelle: Im persönlichen Gespräch zwischen zuweisender Stelle und Leistungsanbieter wird die Situation, der Bedarf hinsichtlich der Leistung SPF und die Rahmenbedingungen (auch Finanzierung) geprüft. Je mehr Vorkenntnis die Leistungsbesteller über das Angebot mitbringen, desto fokussierter verläuft das Gespräch.
- Fokus auf fachliche Indikation der zuweisenden Stelle: Die zuweisende Stelle beschreibt die Indikation zur Hilfe und meldet die Leistungsempfänger nach fachlicher Prüfung direkt für die SPF an. Nach Eintreffen der Anmeldung besprechen die Leistungsanbieter mit den zuweisenden Stellen allenfalls das nötige Stundenbudget für eine möglichst effektive und effiziente Leistung. Ein Anbieter (Röteli SPFA) verfügt über ein Anmeldeformular, welches den Leistungsbestellern der Ermittlung und Übermittlung von Basisinformationen und somit einem koordinierten Intake dient (vgl. Anhang B).

Die Indikation der SPF orientiert sich am Kindeswohl. Kann dieses durch die Leistung SPF nicht gesichert werden, ist sie nicht indiziert. Die Leistungsanbieter berichten, dass die Leistung SPF in der Regel und zumindest für einen ersten Einstieg angebracht ist. Die Grenzen der SPF sehen sie dort gegeben, wo eine stationäre Betreuung/Behandlung oder eine Distanzierung von Familienmitgliedern unumgänglich wird. Einige Anbieter erbringen explizit auch in diesen Situationen Leistungen und unterstützen die Familie hinsichtlich Haltung und Motivation gegenüber trennenden Massnahmen (so z.B. VORSA). Folgende Punkte werden als Kontraindikation für die Leistung SPF aufgeführt:

- Akute Kindeswohlgefährdung
- Gefährdung von Säuglingen, kleinen Kindern (Aspekte der Pflege und Gesundheit haben hohen Stellenwert – allenfalls Zusammenarbeit mit der Mütter- und Väterberatung)
- Massive psychologische/psychiatrische Probleme (auch Suchtprobleme) der Eltern.

### 1.3. Zugangswege

Je nach kantonalen Strukturen und Angebotsschwerpunkten der Leistungsanbieter gibt es in den Zugangswegen Unterschiede. Folgende Übersicht bildet die Situation und Erfahrungen der Leistungsanbieter ab:

| ANBIETER  | REGION   |
|---|--|
| <b>HELP! For Families</b>   | Kanton Basel-Stadt, Kanton Basel-Land, angrenzende Regionen                                      |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Kanton Basel-Stadt läuft die Leistungsbestellung der ambulanten Leistungen zentralisiert über den Kinder- und Jugenddienst (KJD), womit der Leistungsanbieter gute Erfahrungen macht. Das Angebot SPF sei bekannt, die fachlichen Indikationen gut abgestützt und der Auftrag klar beschrieben.</li> <li>• Im Kanton Basel-Landschaft sind die Sozialdienste der einzelnen Gemeinden oder die regionalen KESB zuweisend. Teils seien auf Grundlage des aktuellen Finanzierungssystem Fehlanreize zugunsten der stationären Leistungen spürbar.</li> </ul>   |  |
| <b>Mobile Familienberatung mfb</b>  | Region Zürich mit Ausnahme der Stadt Zürich  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuweisend zur Leistung SPF sind die KESB sowie die Kinder- und Jugendzentren (kjj). In rund 70% der Fälle ist die Leistung SPF angeordnet, in rund 30% der Fälle einvernehmlich vereinbart.</li> <li>• Die kjj des Kantons Zürich sind regional organisiert, was für den Anbieter spürbar ist. Dort wo das Angebot des Leistungserbringers bekannt ist, werden auch Klient/innen vermittelt. Zur Bekanntmachung des Angebots stellt die Mobile Familienberatung ihr Leistungsangebot bei den Indikationsstellen vor.</li> <li>• Gemäss Anbieter vergeht je nach Gemeinde viel Zeit (bis zu einem halben Jahr), bis die Kostengut-sprache für die SPF steht.</li> </ul> |  |
| <b>Röteli SPFA</b>  | Stadt und Kanton Zürich sowie angrenzende Regionen   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuweisend sind die fünf Sozialzentren (Stadt Zürich), die Kinder- und Jugendzentren (kjj, Kanton Zürich), die Jugendanwaltschaft, die KESB, das Bezirksgericht und die Sozialversicherungsanstalt.</li> <li>• Die Erfahrungen insbesondere mit den Zuweisenden der Stadt Zürich sind positiv: Die Indikation sei fachlich gut abgestützt und die Leistungsbesteller definieren den Rahmen und die Intensität der zur erbringenden Leistung.</li> </ul>   |  |
| <b>SPF plus Zentralschweiz</b>  | Kantone Luzern, Uri, Obwalden, Nidwalden, Zug  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuweisend sind die KESB, die Sozialdienste, Beistände, der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst sowie der schulpsychologische Dienst.</li> <li>• Je nach Kanton respektive Gemeinde seien Unterschiede, teils Fehlanreize spürbar. Als problematisch wird erachtet, dass einige Gemeinden die SPF nur als angeordnete Massnahmen finanzieren.</li> <li>• Eine einheitliche Regelung hinsichtlich der Finanzierung besteht im Kanton Luzern und Kanton Nidwalden, was den Zugang zur Leistung SPF spürbar vereinfache.</li> </ul>  |  |
| <b>VORSA Soziale Arbeit vor Ort</b>   | Kantone St. Gallen Thurgau, Appenzell AR, Graubünden (ohne die entfernten Täler), Glarus, Schwyz |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuweisend sind die Jugendanwaltschaft (in ca. 1/3 der Fälle), Sozialämter, KESB und beauftragte Beratungsstellen.</li> <li>• Der Leistungserbringer erachtet im Rahmen der Zuweisung einen ausführlichen Indikationsbericht mit klarer Auftragslage als zentral und fordert gegebenenfalls einen solchen ein.</li> </ul>   |  |

#### 1.4. Dauer und Ablauf einer Begleitung

Die durchschnittliche Betreuungsdauer beträgt je nach Anbieter zwischen 9 und 18 Monaten. Da in den Mittelwerten teils auch Kurz- und Abklärungsprogramme mit eingerechnet sein dürften, sind sie isoliert für die Leistung SPF nicht aussagekräftig. Die Dauer der Begleitung variiert je nach Familiensituation und richtet sich gemäss Anbieter nach den Entwicklungsbedürfnissen sowie den Ressourcen der Familie. Im Wesentlichen hängt sie von zwei Faktoren ab: 1. Komplexität des Familiensystems und 2. kognitive Beeinträchtigung respektive Lernschwierigkeit der Eltern. Die durchschnittliche Dauer der SPF sei über die vergangenen Jahre gesunken. Die Anbieter erklären dies einerseits mit dem generellen Kostendruck und andererseits mit der verbesserten, passgenaueren Indikation.

Die SPF beginnt in der Regel mit einem Erstgespräch, welches dem gegenseitigen Kennenlernen der Familie und der Familienbegleiter/in dient. Anwesend sind je nach Organisation auch Gruppenleitende oder Koordinator/innen, je nach Bedarf auch die zuständige Kontaktperson der zuweisenden Stelle. Die Mehrheit der Leistungsanbieter unterscheidet im Ablauf einer Begleitung drei verschiedene Phasen (z.B. SPF plus Zentralschweiz, vgl. Anhang C), welche im Rahmen eines Standort-, respektive Abschlussgesprächs mit allen Beteiligten (Leistungsbesteller, -Erbringer und -Bezüger) abgeschlossen werden. Die Phasen sind mit Ausnahme eines Anbieters<sup>6</sup> zeitgebunden (Richtwerte). Teils finden (zusätzlich) unabhängig der Verlaufsphasen in regelmässigen Zeitabständen (in der Regel alle drei Monate) gemeinsame, schriftlich dokumentierte Standortbesprechungen statt.

- Phase (Informations- / Einstiegsphase): Die 1. Phase dient dem Aufbau einer Arbeitsbeziehung und dem Erstellen eines gemeinsamen Arbeitsplanes, worin die zentralen Ziele festgehalten werden. Dauer: zwischen 1 – 3 Monate.
- 2. Phase (Veränderungs- / Hauptarbeitsphase): In der 2. Phase wird an den Zielen gearbeitet, wobei neu hinzukommende Themen integriert werden. Ressourcen werden aktiviert und neue Erziehungsstrategien eingeübt. Handlungskompetenzen und Handlungssicherheit werden gestärkt. Dauer: zwischen 6 – 12 Monate.
- 3. Phase (Abschlussphase): In der 3. Phase wird die Begleitungsintensität reduziert. Erfolgreiche Entwicklungen werden stabilisiert und erworbene Kompetenzen überprüft. Die Belastbarkeit des Familiensystems wird beobachtet und Nachbetreuung geklärt. Dauer: zwischen 2-4 Monate.

Unterschiedliche Praxen werden in der Abschlussphase der SPF deutlich. Einige Anbieter<sup>7</sup> erachten es als sinnvoll, die Leistung über einen längeren Zeitraum in reduzierter Form aufrecht zu erhalten (z.B. passiv beschränkt auf einzelne telefonische Kontakte), um auf einen allfällig auftretenden Bedarf der Familie reagieren zu können. Andere Anbieter<sup>8</sup> sehen von diesem Vorgehen ab und haben die Erfahrung gemacht, dass eine lange Abschlussphase eher kontraproduktiv ist, da man die Familie leicht verlieren kann.

Die Leistung SPF wird mehrheitlich jeweils befristet auf sechs Monate bestellt mit Option auf Verlängerung um weitere 6 Monate. In der Praxis wird die Leistung SPF dann beendet, wenn die Ziele überwiegend erreicht sind.

---

<sup>6</sup> Röteli Sozialpädagogik für Kinder und Familien

<sup>7</sup> So z.B. VORSA

<sup>8</sup> So z.B. SPF plus Zentralschweiz

## 1.5. Intensität der Leistung

Ebenso wie die Dauer der Leistung richtet sich die Intensität der Leistung SPF nach den Entwicklungsbedürfnissen und Ressourcen der Familie. Während einige Anbieter sich stark auf diese situationsabhängige Variabilität berufen, machen andere Anbieter Aussagen über Betreuungsinintensitäten, die sie hinsichtlich der Zielerreichung erfahrungsgemäss als ideal ansehen. Zusammenfassend lässt sich Folgendes aufzeigen:

- Anzahl Besuche pro Woche: Mehrheitlich wird im Schnitt ein Besuch in der Familie pro Woche als sinnvoll erachtet. In der Informations- / Einstiegsphase bis zu zwei Termine pro Woche. Diese Intensität ermöglicht es, an den Zielen und Themen konstant zu arbeiten, jedoch keine Überbelastung zu riskieren. So haben gerade problembelastete Familien neben der SPF zumeist noch andere Termine wahrzunehmen.
- Dauer pro Besuch: In der Regel werden zwischen anderthalb und drei Stunden pro Direktkontakt als ideal angesehen. Die gewählte Zeiteinheit soll ein „Ankommen“ in der Familie, ein Gespräch mit den Eltern wie auch das Gestalten einer Aktivität mit der Familie ermöglichen. Einige Anbieter halten Besuche länger als zwei Stunden als nicht sinnvoll, da die Aufmerksamkeit hierfür in der Regel nicht gegeben sei.

## 1.6. Tarife

Folgender Übersicht sind die Tarifstruktur (Stundenansätze sowie Wegkosten) der einzelnen Anbieter sowie die damit einhergehenden Erfahrungen und Kommentare zu entnehmen. Bestehen spezifische Rahmenbedingungen (z.B. Leistungsvereinbarung oder Rahmenvertrag), sind diese vorgängig aufgeführt.

| ANBIETER   | REGION             |
|--|--------------------|
| HELP! For Families   | Kanton Basel-Stadt |
| <p><b>Rahmenbedingungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Anbieter verfügt über eine Rahmenvereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt.</li> <li>• Der Kanton Basel-Stadt hat die Leistung SPF im Frühjahr 2017 im Rahmen eines Submissionsverfahrens öffentlich ausgeschrieben. Neben dem Preis (Gewichtung zu 25%) waren Fachlichkeit (Gewichtung zu 35%), Erfahrung (Gewichtung zu 25%) und Leistungsspektrum (Gewichtung zu 15%) Kriterien für die Auswahl von 15 Leistungsanbietern. Die eingebenden Anbieter bewegten sich preislich in der Bandbreite von sFr. 170.- bis 200.- pro Fachleistungsstunde (inklusive Wegzeiten und –kosten).</li> <li>• Der Kanton Basel-Stadt geht davon aus, dass pro zwei Stunden Direktkontakt SPF eine Stunde fallbezogene Arbeiten und Fahrzeiten anfallen.</li> <li>• Die Kosten werden vom Erziehungsdepartement übernommen. Bisher werden keine Elternbeiträge verlangt.</li> </ul>  |                    |
| <p><b>Leistungsabgeltung und Tarife</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Kanton Basel-Stadt hat hinsichtlich der Finanzierung einen Systemwechsel hinter sich: Ursprünglich (bis vor zirka zehn Jahren) konnte der Leistungsanbieter über ein Globalbudget verfügen. Im Anschluss erfolgte die Leistungsabgeltung über eine Stundenpauschale (sFr. 144.-). Abgerechnet wurden die effektiven Einsatzzeiten (Direktkontakt sowie fallbezogene fachliche Arbeit) sowie eine Fahrpauschale. Kürzlich hat der Wechsel zur Leistungsabgeltung über die Fachleistungsstunde stattgefunden. Der Preis wird vom Anbieter nicht genannt, wird sich aber in der Bandbreite von sFr. 170.- – 200.- bewegen.</li> <li>• Einsätze an Sonn- und Feiertagen sowie abends nach 20:00 Uhr werden gemäss Rahmenvertrag in der Regel nicht erwartet. Es werden keine Zuschläge vergütet.</li> <li>• Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich an den Kinder- und Jugenddienst. Abgerechnet wird in Zeiteinheiten von 15 Minuten.</li> </ul> |                    |



|  |   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Für Terminabsagen, die weniger als 24h vor der vereinbarten Zeit erfolgen, kann eine Einsatzstunde in Rechnung gestellt werden.</li> </ul>  |   |
| <b>Wegentschädigung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>In der Fachleistungsstunde mit einberechnet.</li> </ul>   |   |
| <b>Erfahrungen und Kommentare</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Abgeltung über die Fachleistungsstunde wird als nicht unproblematisch erachtet, da die Netzwerkarbeit sowie die Qualität im Allgemeinen darunter leide. Insbesondere in Familien mit komplexer Problematik falle viel Aufwand in der Netzwerkarbeit an, was mit der aktuellen Fachleistungsstunde nicht genügend abgedeckt sei.</li> <li>Als qualitätssichernde Massnahme arbeitet der Anbieter mit Koordinator/innen. Diese pflegen den Kontakt mit den zuweisenden Stellen und dem Netzwerk und stehen den Familienbegleiter/innen für Fachaustausch zur Seite. Im Rahmen der neuen Leistungsabgeltung über die Fachleistungsstunde ist diese „Hintergrundleistung“ und das 4-Augenprinzip nicht mehr gesichert.</li> </ul>   |   |
| <b>Mobile Familienberatung mfb</b>   | Region Zürich mit Ausnahme der Stadt Zürich       |
| <b>Rahmenbedingung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Neues Kinder- und Jugendhilfegesetz ist in der Vernehmlassung. Schlüssel der Finanzierung über Kanton und Wohngemeinden ist noch zu definieren.</li> </ul>   |   |
| <b>Leistungsabgeltung und Tarife</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Je nach Leistungsangebot SPF unterscheidet sich der pauschale Stundentarif. Für die Familienbegleitung beträgt er sFr. 130.-, im Rahmen der Familienstabilisierung (zusätzlich Einsätze am Abend und am Wochenende) beträgt er sFr. 140.-.</li> <li>Abgerechnet wird der effektive Stundenaufwand (Abrechnung nach Aufwand mit monatlicher Rechnungsstellung).</li> <li>Für die Leistungen pro Angebot offeriert der Anbieter ein maximales Kostendach über sechs Monate (sFr. 12'000 für die Familienbegleitung, sFr. 20'000 für die Familienstabilisierung).</li> <li>Pro Einsatz in der Familie werden 30 Minuten Vor- und Nachbearbeitung abgerechnet.</li> </ul>  |   |
| <b>Wegentschädigung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Pro Einsatz in der Familie wird pauschal ein Weganteil von 45min. sowie Verkehrskosten von sFr. 17.- verrechnet. Pro Einsatz sind dies pauschal sFr. 114.50.-.</li> </ul>   |   |
| <b>Erfahrungen und Kommentare</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Der Anbieter arbeitet explizit nicht für die Stadt Zürich, da die entsprechenden Rahmenverträge (pauschaler Stundentarif SPF beträgt sFr. 120.-) für ihn aus folgenden Gründen nicht vertretbar sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>Qualität z.B. in Form von Supervision kann zu diesem Preis nicht gesichert werden</li> <li>Faire Anstellungsbedingungen können nicht gesichert werden (Tendenz zur Arbeit auf Abruf statt Festanstellung der Mitarbeitenden)</li> </ul> </li> <li>Pauschaler Stundentarif von rund sFr. 150.- wird als fair erachtet und erlaube die Festanstellung der Mitarbeitenden, den Ausgleich von Auftragsschwankungen von plus/minus 10% sowie genügend qualitätssichernde Massnahmen.</li> <li>Um die Fahrkosten tief zu halten, werden die Mitarbeitenden möglichst regional eingesetzt. Dennoch seien die Fahrkosten zu tief berechnet. Aktuell prüft der Anbieter, den pauschalen Weganteil pro Einsatz auf 1h zu erhöhen.</li> </ul> |   |
| <b>Rötel SPFA</b>  | Stadt und Kanton Zürich sowie angrenzende Kantone |
| <b>Rahmenbedingung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Der Anbieter hat einen Rahmenvertrag mit der Stadt Zürich.</li> </ul>  |   |

|   |   |
|---|---|
| <p><b>Leistungsabgeltung und Tarife</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entsprechend dem Rahmenvertrag mit der Stadt Zürich beträgt der Pauschaltarif pro Stunde Einsatzzeit sFr. 120.-.</li> <li>• Für Nachtarbeit ab 20:00 Uhr und für Samstags- und Sonntagsarbeit wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ein Zuschlag von sFr. 24.-/h (20%) verrechnet.</li> <li>• Vereinbarte Leistungen, die nicht eingehalten werden und nicht mindestens 24h im Voraus abgesagt wurden, werden 3h Arbeitszeit verrechnet.</li> </ul>   |   |
| <p><b>Wegentschädigung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Je nach Einsatzregion verrechnet der Anbieter unterschiedliche Wegpauschalen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stadt Zürich: Pro Einsatz à 3h wird für Fahrzeit und Fahrkosten pauschal eine halbe Stunde nach Stundenansatz verrechnet.</li> <li>- Politische Gemeinden im Kanton Zürich: Verrechnet werden pauschal eine Stunde nach Stundenansatz sowie die effektiven Wegspesen (Preis öffentlicher Verkehr mit Halbtaxabo).</li> <li>- Andere politische Gemeinden: verrechnet werden anderthalb Stunden nach Stundenansatz sowie die effektiven Wegspesen (Preis öffentlicher Verkehr mit Halbtaxabo). Andernfalls gelten Fahrkosten nach Absprache.</li> </ul> </li> </ul> |   |
| <p><b>SPF plus Zentralschweiz</b></p>   | <p>Kantone Luzern, Uri, Obwalden, Nidwalden, Zug</p>  |
| <p><b>Rahmenbedingungen</b></p> <p>Spezifische Regelungen zur Finanzierung in den Kantonen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es besteht eine Rahmenvereinbarung mit dem Kanton Nidwalden. Der Elternbeitrag pro Einsatz SPF beträgt fix sFr. 25.-, der Restbetrag wird über den Kanton finanziert. Sofern die Eltern für ihren Beitrag nicht aufkommen können, wird dieser von der Wohngemeinde übernommen</li> <li>• Der Kanton Luzern übernimmt 2/3 der Kosten für die Leistung SPF, 1/3 wird von der Wohngemeinde finanziert, welche ihrerseits einen Elternbeitrag berechnet.</li> </ul>  |   |
| <p><b>Leistungsabgeltung und Tarife</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der pauschale Stundentarif beträgt sFr. 135.-. Als Einsatzzeit gelten neben der Arbeitszeit in der Familie die Vor- und Nachbearbeitungszeit, Telefongespräche, Sitzungen mit dem Helfersystem, Gespräch mit Drittpersonen usw.</li> <li>• Der Stundentarif für regelmässige Wochenendeinsätze sowie Besuche nach 20:00 Uhr beträgt sFr. 150.-.</li> <li>• Unentschuldigt nicht eingehaltene Termine und Absagen bis 24h vor dem Einsatz werden in Rechnung gestellt.</li> </ul>   |   |
| <p><b>Wegentschädigung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgerechnet werden die effektiven Wegzeiten mit dem Stundenansatz von sFr. 70.- (inklusive Fahrkosten; rund 52% des Stundenansatzes SPF).</li> </ul>  |   |
| <p><b>Erfahrungen und Kommentare</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemäss Anbieter ist der pauschale Stundentarif knapp berechnet und bedarf einer Überprüfung. 90% der Einnahmen entsprechen den laufenden Personalkosten.</li> <li>• Die Berechnung der Fahrkosten ist gemäss Anbieter eine Kompromisslösung. Die relativ tiefen Fahrkosten würden teils zu Ungunsten der Familienbegleiter/innen gehen. Die Erfahrung zeige, dass sich die Einsätze SPF pro Region meist schlecht bündeln lassen, da es auf die Terminplanung der Familien (häufig beide Elternteile arbeitstätig) Rücksicht zu nehmen gelte.</li> </ul>  |   |
| <p><b>VORSA Soziale Arbeit vor Ort</b></p>  | <p>Kantone St. Gallen Thurgau, Appenzell AR, Graubünden (ohne die entfernten Täler), Glarus, Schwyz</p> |
| <p><b>Leistungsabgeltung und Tarife</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der pauschale Stundentarif beträgt sFr. 130.- zuzüglich Fahrkosten.</li> </ul>   |   |

### **Wegentschädigung**

- Für die Fahrzeiten (inklusive Fahrkosten) wird ein Stundenansatz von sFr. 65.- verrechnet, was 50% des pauschalen Stundentarifs entspricht.

### **Erfahrungen und Kommentare**

- Gemäss Anbieter ist der Tarif gemäss Pauschalabgeltung knapp berechnet und funktioniere nur mit einer betriebswirtschaftlich schlanken Struktur. 90% der Einnahmen seien äquivalent zu den gesamten Personalkosten.
- Um die Fahrkosten möglichst minimal zu halten, organisiert sich der Anbieter regional in vier verschiedenen Einsatzregionen (Säntis, Thur, Linth, Graubünden).

Zusätzliche Dokumentationen zur Tarifstruktur einzelner Anbieter sind im Anhang D zusammengestellt.

## **1.7. Qualität**

Als Qualitätskriterien für die SPF gelten neben der Qualifikation der Mitarbeitenden die Sicherstellung von Supervision und/oder Intervision sowie Methoden- respektive Wirkungsorientierung. Der Austausch mit den Leistungsanbietern zeigt, dass sie um eine hohe Qualität bedacht sind und sich im Rahmen der aktuellen Entwicklung in Richtung Regulierung und Steuerung einen zusätzlichen Schub an Professionalisierung im Feld der SPF wünschen. Gleichzeitig äussern einige Leistungsanbieter Bedenken, inwieweit die erwünschte Qualität unter den im Rahmen von Leistungsverträgen regulierten Tarifen aufrechterhalten werden kann.

### **1.1.1. Qualifikation der Mitarbeitenden**

Einheitlich gestaltet sich das Anforderungsprofil hinsichtlich der Qualifikation der Familienbegleiter/innen: Sie verfügen über eine Ausbildung auf Tertiärstufe in den Bereichen soziale Arbeit, Psychologie, Gesundheit oder Pädagogik sowie über drei Jahre einschlägige Praxiserfahrung. Dies entspricht den Aufnahmebedingungen des Fachverbandes SPF Schweiz in den Bereichen Ausbildung und Praxiserfahrung.

### **1.1.2. Weitere qualitätssichernde Massnahmen**

Neben der Ausbildung der Mitarbeitenden legen die Anbieter Wert auf weitere qualitätssichernde Massnahmen. Sie stellen den Mitarbeitenden Weiterbildung, Intervision respektive Supervision zur Verfügung und orientieren sich methodisch an aktuellen Standards (KOFA, SIT, RSO). Einige Anbieter haben das 4-Augenprinzip sowie das Sicherstellen von Intervision mit der Funktion der Koordinator/innen betrieblich verankert<sup>9</sup>. Die Koordinator/innen sind selber nicht direkt in der Familie aktiv, begleiten die Familienbegleiter/in fachlich in der Fallbearbeitung, sind an den Familiengesprächen anwesend und pflegen die Kontakte zu den Leistungsbestellern und zum Netzwerk, wobei je nach Anbieter Unterschiede in der Ausgestaltung dieser Funktion bestehen. Die Anbieter geben an, dass die Arbeit der Koordinator/innen sowohl Einfluss auf die Qualität wie auch auf die Kosten der Leistung SPF hat. Einige sehen die Funktion der Koordinator/innen in der gegebenen Form im Rahmen der aktuellen Entwicklung in Richtung Regulierung gefährdet.

## **1.8. Aktuelle Entwicklungen**

### **1.1.1. Regulierungsbedarf**

Für die Anbieter ist Spar- und Legitimationsdruck spürbar und die aktuelle Entwicklung in Richtung Regulierung und Steuerung einschneidend. Aus ihrer Sicht ergeben sich im Rahmen dieser Entwicklung folgende Chancen und Risiken:

<sup>9</sup> SPF plus Regionalstelle Zentralschweiz, HELP! For Families, VORSA Soziale Arbeit vor Ort

| Chancen   | Risiken   |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Professionalisierung der SPF</li> <li>• Legitimationsgrundlage auf der Basis geklärter Anforderungsprofile</li> <li>• Vereinfachte und verbesserte Zuweisung und Indikation auf Grundlage der geklärten Rahmenbedingungen</li> <li>• Einheitliche Finanzierungssysteme verhindern Fehlanreize zugunsten der angeordneten vs. der vereinbarten SPF. Dies ermöglicht, dass die Leistung vermehrt bereits frühzeitig einsetzen kann.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwand und Komplexität im Rahmen der vereinheitlichten Leistungsabgeltung und Rechnungsführung; insbesondere für Anbieter, welche ihre Leistung kantonsübergreifend anbieten.</li> <li>• Einschränkung in der unternehmerischen Freiheit; insbesondere für Einzelunternehmen.</li> <li>• Qualitätseinbussen.</li> </ul> |

### 1.1.2. Weitere aktuelle Entwicklungen

Zusätzlich zum Regulierungsbedarf im Rahmen der ambulanten Leistungen der ergänzenden Hilfen zur Erziehung benennen die Anbieter die folgenden aktuellen Entwicklungen:

- Familienkonstellationen und Problemstellungen werden tendenziell komplexer. Es bedarf einer sorgfältigen Situationseinschätzung hinsichtlich des Unterstützungsbedarfs und entsprechend massgeschneiderte Leistungen u.a. in der SPF. Teils sind die Anbieter mit dem Problem konfrontiert, dass die SPF - angeordnet im Rahmen einer Kinderschutzmassnahme - nur bis zur Volljährigkeit finanziert wird und die Wirkungsziele noch nicht erfüllt sind.
- Tendenziell wird mit der SPF spät eingesetzt, nämlich dann, wenn sich die Frage „ambulant vor stationär“ stellt. Die aktuellen Finanzierungssysteme verhindern ein frühzeitiges Einsetzen der SPF mit entsprechendem Wirkungspotential.
- Erhöhte Nachfrage der Auftraggeber nach kurzfristigen, teils sofortigen und intensiven Einsätzen. Entsprechend haben einige Leistungserbringer mit Ausweitung respektive Differenzierung ihres Angebotes reagiert. Teils sind die verschiedenen Leistungskategorien nicht klar voneinander abgegrenzt.
- Zunahme an Angeboten zur Begleitung bei Rückplatzierungen durch die Institutionen im stationären Bereich.
- Bedarf an massgeschneiderten Leistungen für Familien mit Migrationshintergrund. z.B. in Form von Zusammenarbeit von SPF mit interkulturellen Vermittlern.
- Bedarf an massgeschneiderten Leistungen für Kinder psychisch kranker Eltern.

### 1.1.3. Verbundforschungsprojekt

Vor dem Hintergrund des erhöhten Legitimationsdrucks der Leistungsanbieter und des verstärkten Regulierungsbedarfs der Kantone hat der Fachverband SPF Schweiz im Januar 2015 an der HS Luzern die Tagung „Eltern unterstützten – Kinder schützen. Die Wirksamkeit Sozialpädagogischer Familienbegleitung (SPF)“ organisiert. Im Rahmen der Tagung zeigte sich, dass SPF ein Mittel zur sozialen Problemlösung oder -linderung ist und zu diesem Zweck oft eingesetzt wird. Wann, wie und durch wen die SPF tatsächlich wirkt, ist im deutschsprachigen Raum bisher wenig erforscht<sup>10</sup>. Im Nachgang zur Tagung entwickelte sich beim Fachverband und den Deutschschweizer Fachhochschulen ein grosses Interesse, die Wirksamkeit der SPF besser zu erforschen. In der Zielsetzung des Forschungsverbundes einigten sich die Beteiligten darauf, dass die Hauptzielsetzung darin besteht, das Angebot und den Nutzen SPF für die Leistungsbezüge zu

<sup>10</sup> vgl. Rhyner Andreas (2017): „Praxis trifft Wissenschaft. Wirksamkeitsforschung für Sozialpädagogische Familienbegleitung SPF“. SozialAktuell Nr. 3\_März 2017

verbessern. Die Ergebnisse aus dem ersten Forschungsprojekt der HSLU zu den Arbeits- und Handlungsprinzipien der SPF werden im Sommer 2017 zu einem gemeinsamen Leitbild des Fachverbandes führen. Weitere Projekte des Forschungsverbundes - mit unterschiedlichem Planungsstand - werden u.a. folgende Aspekte untersuchen: Indikationen und Nutzwert, SPF als komplexe Intervention (u.a. Netzwerkanalyse), Wirksamkeit von SPF. Ein Überblick über die geplanten Projekte gibt der Artikel von Andreas Rhyner, Koordinator des Verbundforschungsprojekts Fachverband SPF Schweiz<sup>11</sup>.

#### **4. Schlussfolgerungen**

Ziel der Praxisanalyse ist, einen Überblick zu gewinnen, wie SPF-Anbieter anderer Kantone arbeiten und welche Standards sie unter den ihnen gegebenen Bedingungen bedienen. Im Hinblick auf die geplanten Umsetzungsarbeiten im Bereich der SPF im Kanton lassen sich folgende Gemeinsamkeiten herauskristallisieren und Schlussfolgerungen ziehen:

##### *Hinsichtlich Angebot*

- Die Leistungsanbieter haben sich dynamisch entwickelt und auf Bedarf nach spezialisierten Angeboten reagiert. Neben der Grundleistung SPF bieten sie weitere Angebote (mit Anteilen) aus weiteren Leistungskategorien an (z.B. SPF mit Abklärungskomponente oder SPF mit Teilfokus auf Begleitung Jugendlicher). Obschon sie über ein gemeinsames Verständnis der Grundleistung SPF verfügen, ist die Abgrenzung zu den weiteren Leistungskategorien nicht immer eindeutig.
- Innerhalb der Leistung SPF erweist sich die Unterscheidung eines Kurzprogrammes (befristete Dauer von ca. sechs Monaten in Vereinbarung mit der Familie) sowie die reguläre, flexibel einsetzbare SPF (Dauer gemäss Zieldefinition und Ergebniskontrolle) als sinnvoll.

##### *Hinsichtlich Zugangsweg und Indikation*

- In der Zusammenarbeit mit den zuweisenden Stellen bestehen Unterschiede. Sind die Angebote durch die Kantone reguliert, hat dies grundsätzlich einen positiven Einfluss auf die Zugangswege und Indikation, da die Zusammenarbeit zwischen zuweisenden Stellen und dem Leistungsanbieter geklärt ist.
- Die sorgfältige Indikation des Leistungsbestellers ist Grundlage für eine effektive Auftragsabsprache und unterstützt den Start der Leistungserbringung. Die passgenaue Indikation verkürzt die Dauer der Leistung SPF.
- Fehlanreize im Rahmen der Finanzierungssysteme behindern die zeitgerechte zur Leistung SPF. Eine einheitliche Finanzierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung begünstigt die passgenaue Indikation.

##### *Hinsichtlich Dauer, Ablauf und Intensität der Leistung*

- Obschon sich die Dauer der Leistung SPF je nach Familienkonstellation und Grundkompetenzen der Eltern unterscheidet, dauert sie in der Regel 1 bis 2 Jahre, teils auch kürzer (vgl. Kurzprogramme). Können die Ziele der SPF in diesem Zeitrahmen nicht erreicht werden, ist zu prüfen, ob und inwieweit diese Unterstützung dem gegebenen Bedarf entspricht.
- Die Unterscheidung dreier Verlaufsphasen mit entsprechender Standort- respektive Abschlussgesprächen gibt allen Beteiligten (Leistungsbesteller, -Erbringer und -Bezüger) Orientierung über den aktuellen Fokus und den Stand der Zielerreichung.

---

<sup>11</sup> Ebd.

- In Bezug auf die Intensität der Kontakte zeichnet sich die SPF grundsätzlich durch hohe Flexibilität aus. Dennoch kristallisiert sich heraus, dass die Anbieter in der Regel ein Einsatz pro Woche à anderthalb bis maximal drei Stunden als zielführend erachten.
- Da es unterschiedliche, plausible Vorgehensweisen in der Gestaltung der Abschlussphase gibt, scheint die Festlegung einer minimalen Einsatzzeit (in dieser Phase) nicht angebracht.

#### *Hinsichtlich Tarifgestaltung*

- Mit Ausnahme eines Anbieters werden die Leistungen mit einem pauschalen Stundentarif (Direktkontakt, fallbezogene fachliche Arbeit und fallunabhängige Arbeit) abgerechnet. Diese Stundentarife bewegen sich im Rahmen von sFr. 120.- bis 135.-. Widerstände gibt es gegenüber der Abrechnung nach Fachleistungsstunde.
- Unterschiedliche Handhabungen gibt es bezüglich der Zuschläge für Nachtarbeit respektive Einsätze am Wochenende. Werden solche Einsätze erwartet respektive als sinnvoll erachtet, wird ein Zuschlag respektive angepasster Stundentarif verrechnet.
- In der Berechnung der Fahrkosten bestehen grosse Unterschiede, auch betreffend der Anbieter mit vergleichsweise grossem Tätigkeitsgebiet. Grundsätzlich gilt es, die Fahrkosten möglichst tief zu halten, jedoch nicht auf die Familienbegleiter/innen abzuwälzen. So bewährt sich die Abrechnung der effektiven Fahrzeit mit einem angepassten Stundentarif (zwischen sFr. 65.- und 70) sowie regionale Einsätze / Organisation.